



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2022/1379

Der Oberbürgermeister

V01-011-20-06-neu

Dezernat/Fachbereich/AZ

07.03.2022

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Kinder- und Jugendhilfeaus- schuss	10.03.2022	Beratung	öffentlich
Finanz- und Digitalisierungsaus- schuss	28.03.2022	Beratung	öffentlich
Haupt- und Personalausschuss	04.04.2022	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	04.04.2022	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Einrichtung von zwei Vollzeitstellen im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD)

- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 27.02.2022
- Stellungnahme der Verwaltung vom 07.03.2022

51-JHPL-kü
Michael Küppers
☎ 5140

07.03.2022

01

- über Herrn Stadtdirektor Adomat
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Adomat
gez. Richrath

Einrichtung von zwei Vollzeitstellen im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD)
- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 28.02.2022
- Antrag Nr. 2022/1379

Im Bereich des ASD besteht nach wie vor, aufgrund der hohen Fallzahlen und der zunehmenden notwendigen Intensität der Fallbearbeitung, ein Mehrbedarf an Stellen.

Die gpa und Ver.di empfehlen eine Fallbelastung von 30 bis 35 Fällen im Bereich Hilfen zur Erziehung pro VZÄ, um gesunde und belastbare Mitarbeitende für diese Aufgabe zu erhalten und die benötigten Hilfen adäquat zu bearbeiten. Die Belastung pro Mitarbeitenden in Bezug auf die Hilfeplanfälle liegt in Leverkusen im Schnitt ca. 24 % höher. Mit Blick auf die Herausforderungen der kommenden Jahre in Bezug auf das KJSG und damit verbunden auf die Reformierung des SGB VIII, geht der Fachbereich Kinder und Jugend derzeit von einem benötigten Stellenzuwachs von aktuell 10 VZÄ im ASD aus.

Der Fachbereich Kinder und Jugend steht hierzu bereits mit dem Fachbereich Personal und Organisation in internem Austausch. In einem ersten Schritt wurden Anfang des Jahres zwei befristete Stellen entfristet. Ferner ist eine 0,5 VZ befristet zur Überbrückung einer Langzeiterkrankung in einer Region durch den Fachbereich Personal und Organisation im Dezember vergangenen Jahres freigegeben worden. Aktuell wird durch den Fachbereich Personal und Organisation geprüft, wie und in welchem Umfang die weiterhin benötigte Stellenaufstockung realisiert werden kann. Der ASD ist von der Wiederbesetzungssperre ausdrücklich ausgenommen. Grundsätzlich sollten Befristungen in diesem Bereich nicht vorgenommen werden, da dies die Stellen für Bewerber/innen unattraktiv macht.

Auf eine entsprechende Antwort in z.d.A.: Rat (Nr. 6/2021 vom 17.06.2021, Seiten 171 – 174) in der Angelegenheit wird verwiesen.

Kinder und Jugend i. V. m. Personal und Organisation